

KURZBERICHT

9. Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2022

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungs- und gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest.

121. Zu- und Umbau der Volksschule Hornstein

- a. Bericht über den aktuellen Stand der Abrechnung
- b. Brandschutzpläne - – Beschlussfassung
- c. Nachtragsangebote - Fenster & Türen– Beschlussfassung
- d. Nachtragsangebote – Baumeister – Beschlussfassung
- e. Nachtragsangebote - Tischler – Beschlussfassung
- f. Nachtragsangebote - Schlosser – Beschlussfassung
- g. Nachtragsangebote - Maler – Beschlussfassung

Der Bürgermeister begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt Ing. Bernhard Breser von der Planungsfirma, welche ebenfalls die örtliche Bauaufsicht bei dem Projekt übernommen hat und übergibt ihm das Wort zur Vorstellung des Projektes. Im Zuge der Bauarbeiten wurden diverse gravierende Mängel betreffend Brandschutz, Betriebssicherheit und Barrierefreiheit entdeckt, welche im Zuge einer umfassenden Sanierung behoben wurden. Weiters präsentieren Bürgermeister und Ing. Breser die Abrechnung. Im Rahmen der im Zuge des Zu- und Umbaus beauftragten Vergaben (ohne Nachträge) wurden die Gesamtkosten eingehalten und Summe sogar 100.000 Euro gespart.

Die entstandenen Mehrkosten von rund 270.000 Euro sind zum Großteil durch die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz, Betriebssicherheit und Barrierefreiheit begründet.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Nachtragsangebote.

122. Teilnahme am e5-Programm – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Marktgemeinde Hornstein dazu entschlossen hat, am e5-Programm teilzunehmen. Durch die Teilnahme an diesem Programm trägt die Marktgemeinde Hornstein aktiv zur Erreichung der oben genannten Zielsetzungen und damit auch zur Umsetzung der burgenländischen Klima- und Energiestrategie bei. Die Gemeinde wird im Rahmen der e5-Aktivitäten bestehendes Wissen und Erfahrungen im Energie- und Klimaschutzbereich auch an andere Gemeinden weitergeben. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am e5-Programm.

123. Familienfreundliche Gemeinde Grundzertifikat – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Programm familienfreundliche Gemeinde bereits im November 2021 gefasst wurde. In mehreren Workshops wurde gemeinsam mit engagierten Hornsteinerinnen und Hornsteinern das umfangreiche Angebot für alle Generationen in Hornstein erhoben und von einem Prozessbegleiter evaluiert. Der Gemeinderat beschließt nunmehr auch formal, Maßnahmen aus verschiedenen Lebensphasen bzw. verschiedenen Themenfeldern gemäß UNICEF-Klassifizierung (u.a. Partizipation, kinderfreundliche Verwaltung und Politik etc.), die im Work-Shop vorgeschlagen wurden, umzusetzen.

124. Entsendung von Gemeindevertretern in den Sanitätskreis Hornstein / Wimpassing

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Rücksprache mit Wimpassing pro Gemeinde jeweils die Mitglieder lt. Gesetz in den gemeinsamen Sanitätskreis zu entsenden. Somit stehen der Marktgemeinde Hornstein mit mehr als 3.000 Einwohnern 6 Mitglieder im Sanitätskreis zu. Ergänzend zum Beschluss vom 07. November sind somit weitere Mitglieder zu entsenden. Der Gemeinderat beschließt die Entsendung weiterer Mitglieder.

125. Entsendung von Gemeindevertretern in den Wasserverband Neufelder Seen-Gebiete

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Wahl von Getrude Pogats als stv. Obfrau des Wasserverbands Neufelder Seen-Gebiet eine Änderung der Entsendungen seitens der ÖVP-Fraktion erforderlich ist. Der Gemeinderat beschließt die neuen Entsendungen.

126. Nachtragsvoranschlag 2022 – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der mehrere Projektänderungen ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erstellt wurde. Der Vorsitzende erläutert die wichtigsten Änderungen:

- Anpassungen der Personalkosten (Steigerung u.a. durch zahlreiche Integrationskinder)
- Anpassung der Ausgaben und Einnahmen für Essen in Kindergarten und schulischer Tagesbetreuung
- Anpassungen der Ertragsanteilprognosen an die tatsächlichen Zahlungen inkl. der Abzüge vom Land Burgenland
- Anpassung der Schulerhalterbeiträge
- Anpassung der zusätzlichen Förderungen an private Haushalte
- Anpassungen der Energiebezüge aufgrund der Preissteigerungen in allen Bereichen
- Berücksichtigung der Aufwandsentschädigungen für Beisitzer der GRW
- Raumordnung Korrektur der Transferzahlungen
- Korrektur Feuerwehrhaus Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses wird herausgerechnet für 2022
- Anpassung Projekt Zu- und Umbau der Volksschule

Auch der MEFP wurde angepasst und enthält bereits den Voranschlag 2023. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022. Der gesamte Nachtragsvoranschlag kann unter <https://www.hornstein.at/burgerservice/politik/gemeindefinanzen> eingesehen werden.

127. Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 – Beschlussfassung

- a. Abgaben und Entgelte
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d. Stellenplan
- e. mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlags 2023:

Investive Gebarung

- Errichtung einer Wetterstation (Kostenbeitrag 20.000 Euro)
- Jugendzentrum Klimaanlage Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Geschäftsausstattung
- PV-Anlage für die alte Kläranlage 20.000 Euro
- Elektro-Fahrrad für Bauhof (E-Lastenrad)
- Zu- und Umbau des Feuerwehrhaus 2.000.000 Euro (Förderung 360.000 Euro), finanziert durch eine Kreditaufnahme
- Lodischäcker: Verkauf von restlichen vier Grundstücken mit je ca. 120.000 Euro Verkaufserlös
- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule

Operative Gebarung / Instandhaltung

- Strom und Gaspreis jeweils verdreifacht aufgrund der unklaren Preisentwicklung
- Amt für Raumordnung: Einnahmen durch Widmungen
- Straßensanierung um 150.000 Euro
- Sanierung von Güterwegen Sanierung um 30.000 Euro
- Kanalsanierung in Höhe von 30.000 Euro
- Abwasserverband: erhöhte Beiträge aufgrund der Kanalkatastererstellung und Vergrößerung der Kläranlage

Personalkosten

- Löhne und Gehälter: Erhöhung um rund acht Prozent
- Ruhestand des Beamten ab April

Betreffend die Abgaben und Gebühren führt der Bürgermeister aus, dass lediglich die Kanalbenutzungsgebühr erhöht werden muss. Die Kosten für den digitalen Kanalkataster (inklusive umfangreicher Kamerabefahrungen) des gesamten Ortskanals belaufen sich auf rund € 420.000 und werden über den Abwasserverband Neufelder-Seen-Gebiet abgerechnet, in welchem die Gemeinde Hornstein eines von sieben Mitgliedern ist. In den letzten Jahren wurden laufend Kanalschächte, Kanalleitungen und Wassereinlaufschächte saniert.

Im Zuge von Straßenneubauten wurden ebenfalls das Kanalsystem saniert (Reitschule, Rechte Hauptzeile). Für das Jahr 2023 haben wir weitere € 50.000 für Sanierungen im Kanalsystem veranschlagt. Aufgrund der umfangreichen Sanierungen müssen die Kanalbenutzungsgebühren geringfügig angepasst werden. Eine vierköpfige Familie wird um ca. € 45 pro Jahr mehr bezahlen. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Erhöhung ca. € 27 pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag 2023. Der gesamte Voranschlag kann unter <https://www.hornstein.at/burgerservice/politik/gemeindefinanzen> eingesehen werden.

128. Vergabe eines Kassenkredits für das Finanzjahr 2023 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Kassenkredits für das Jahr 2023 an die BAWAG PSK zu einem Zinssatz von 0,65 %-Punkten über den 3-Montas-Euribor.

129. Widmung – Entwidmung Öffentliches Gut am Graben – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt eine Grenzbereinigung am Graben.

130. Erweiterung des Industriegebietes III – Beschlussfassung

a. Weitergabe des Optionsangebots

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund einer Schenkung trotz aufrechten Optionsvertrags der Marktgemeinde Hornstein ein Grundstück im Industriegebiet Hornstein an einen neuen Besitzer übertragen wurde. Um die Erweiterung des Industriegebiets dennoch langfristig zu sichern, wurden Verhandlung mit dem neuen Eigentümer und dessen Rechtsvertretung geführt und ein Optionsangebot unterbreitet. Dieses Optionsangebot wird seitens der realestate Schuster angenommen, welche in Kooperation mit der Gemeinde die Weiterentwicklung des Industriegebiets durchführt. Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vorliegenden Angebots.

130. Erweiterung des Industriegebietes III – Beschlussfassung

b. Abschluss eines Verkaufsvertrages

Um das Tauschangebot durchführen zu können werden drei Ackergrundstücke der Marktgemeinde Hornstein zu einem Kaufpreis von € 91.614,00 an die realestate Schuster GmbH veräußert. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kaufvertrag.

130. Erweiterung des Industriegebietes III – Beschlussfassung

c. Offene Abschlagszahlung des Kaufvertrags vom 05. Jänner 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen des Kaufvertrags vom 05. Jänner 2016 eine Abschlagszahlung bzw. entsprechende Tauschgrundstücke vereinbart worden. Die Tauschgrundstücke wurden jedoch niemals zu Verfügung gestellt, weshalb eine im Kaufvertrag festgesetzte Ausgleichszahlung fällig wurde. Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Ausgleichszahlung in Höhe von € 97.222,31.

131. Berichte der Kassaprüfung vom 3. und 17. November 2022

Die Obmann-Stellvertreterin berichtet von den Kassaprüfungen vom 3. und 17. November 2022. Prüfinhalte waren der Ortsbus, die 750-Jahr-Feier, Kontenstände, das Volksschulprojekt, der Voranschlagsvollzug sowie das Projekt Lodischäcker.

132. Aufsichtsbeschwerde von Vbgm. Schmitl betreffend die 750 Jahr Feier – Bericht und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet nochmals über die Kosten der 750-Jahr-Feier, welche bereits mehrmals im Gemeinderat sowie Prüfungsausschuss geprüft wurde. Er hält fest, dass die Einnahmen und Ausgaben jedes Mal transparent ersichtlich und entsprechend dem Bruttoprinzip dargestellt wurden.

133. Firmenförderungen – Ansuchen um Kommunalsteuerförderung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma DEPOT Produktions-, Lager- u. Handels GmbH um Auszahlung einer Kommunalsteuerförderung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 angesucht hat. Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Kommunalsteuerförderung für die Firma DEPOT Produktions-, Lager- u. Handels GmbH für die Jahre 2019, 2020 und 2021 mit in Summe € 3.096,80.

134. Bericht des Bürgermeisters

Rechnungsabschluss 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hornstein mit Schreiben vom 10. November 2022 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wird. Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als gut und stabil erachtet wird.

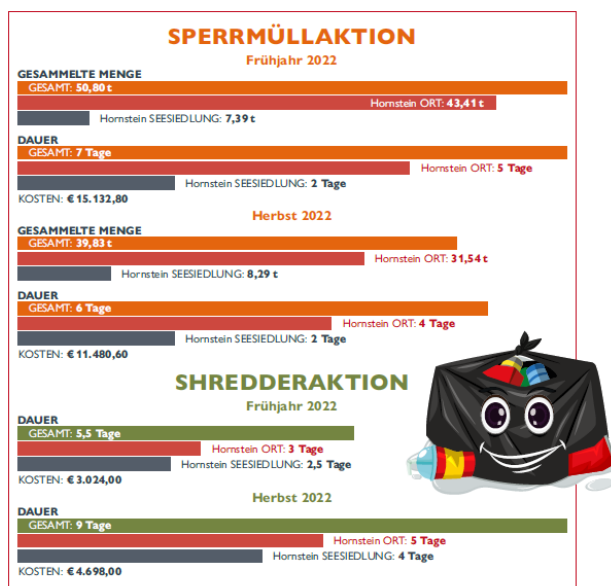
PV-Dachflächenpotential

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Drohnenbefliegung folgendes Dachflächen-PV-Potential erhoben wurde:

SYSTEMPOTENTIAL in kWh	SYSTEMPOTENTIAL in kWp	POTENTIELLE CO2-EINSPARUNG
41.543.250 kWh	39.565 kWp	347.546 kg CO ₂
VERFÜGBARE GESAMTDACHFLÄCHE	ANZAHL SOLARPANEELE	WATTPOTENTIAL PRO PANEEL
409.995 m ²	204.997	410 W
GESCHÄTZTE SYSTEMKOSTEN	JÄHRLICHES EINSPARUNGSPOTENTIAL	AMORTISATIONSZEITRAUM
5.166.157 €	1.485.241 €	3 Jahre

Sperrmüll- und Strauchschnitt-Sammelaktion

Bei den heurigen Sammelaktionen wurden folgende Mengen eingesammelt:



Der Bürgermeister freut sich, dass diese Aktion bei den Hornsteinerinnen und Hornsteinern so gut angenommen wird.

11. Flächenwidmungsplanänderung

Der Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile das offizielle Verfahren zur 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans eingeleitet wurde. Die geplanten Änderungspunkte wurden bereits mehrmals im Gemeinderat präsentiert. Aktuell werden die Formulare für die Kostentragung erarbeitet und an die Widmungswerber versandt. Die Abrechnung der Leistungen für die Flächenwidmungsplanänderung erfolgen direkt mit den Widmungswerbern, wobei der Vorsitzende anmerkt, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Widmung gibt.

Baulandmobilisierungsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass 2023 erstmals die von der Landesregierung beschlossene Baulandmobilisierungsabgabe eingehoben wird.

135. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) – Beschlussfassung

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

136. Allfälliges

Der Bürgermeister teilt den Termin der nächsten Sitzung, wie folgt mit:

- 23. Jänner 2022 - Gemeindevorstandssitzung
- 06. Feber 2022 –Gemeinderatssitzung

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Behandlung steht und niemand mehr das Wort wünscht, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:05 Uhr für beendet erklärt und geschlossen.